

## Wegleitung zum Nebenfachstudium in Wirtschaftswissenschaften für Studierende der Theologischen Fakultät

vom 17. Oktober 2016 (Stand 23. Oktober 2023)

*Die Fakultätsversammlung,*

gestützt auf § 5 der Studien- und Prüfungsordnung vom 24. Januar 2018  
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (StuPO 2018) der Universität Luzern,

erlässt:

### § 1 *Geltungsbereich*

Diese Wegleitung formuliert die ausführenden Bestimmungen zu § 19 StuPO 2018.

### § 2 *Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften*

<sup>1</sup> Das Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften (Minor) für Studierende der Theologischen Fakultät besteht aus benoteten und mit Credits (Cr) bewerteten Studienleistungen.

<sup>2</sup> Die Studierenden erwerben im Bachelorstudium des Nebenfachs Wirtschaftswissenschaften mindestens 51 Credits.

<sup>3</sup> Das Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtbereich. Im Pflichtbereich erwerben Studierende 48 Credits in folgenden Veranstaltungen:

Im Bereich Volkswirtschaftslehre

- a) Mikroökonomie I, Vorlesung und Übung (6 Cr)
- b) Macroeconomics I, Vorlesung und Übung (6 Cr)
- c) Wirtschaftspolitik I, Vorlesung und Übung (6 Cr)

Im Bereich Betriebswirtschaftslehre

- d) Introduction to Business Administration, Vorlesung (3 Cr)
- e) Financial Accounting, Vorlesung und Übung (6 Cr)
- f) Financial Reporting, Vorlesung (3 Cr)
- g) Marketing Management, Vorlesung (3 Cr)
- h) Human Resource Management, Vorlesung (3 Cr)

Im Bereich Methoden

- i) Mathematik, Vorlesung und Übung (6 Cr)
- j) Statistik, Vorlesung und Übung (6 Cr)

<sup>4</sup> Der Wahlpflichtbereich umfasst 3 Credits. Aus einem Angebot in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre können Lehrveranstaltungen frei gewählt werden.

### § 3 *Master-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften*

<sup>1</sup> Das Master-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften (Minor) kann nur abschliessen, wer das Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften (Minor) bestanden hat.

<sup>2</sup> Das Master-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften besteht aus benoteten und mit Credits bewerteten Studienleistungen.

<sup>3</sup> Studierende erwerben im Masterstudium des Nebenfachs Wirtschaftswissenschaften mindestens 50 Credits.

<sup>4</sup> Das Master-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften besteht aus einem Pflicht- und aus einem Wahlpflichtbereich. Im Pflichtbereich erwerben Studierende 30 Credits in folgenden Veranstaltungen:

Im Bereich Volkswirtschaftslehre sind zwei der drei nachfolgend aufgeführten Lehrveranstaltungen zu belegen, insgesamt also mindestens 12 Credits.

- a) Mikroökonomie II, Vorlesung und Übung (6 Cr)
- b) Macroeconomics II, Vorlesung und Übung (6 Cr)
- c) Wirtschaftspolitik II, Vorlesung und Übung (6 Cr)

Im Bereich Betriebswirtschaftslehre sind vier der sechs nachfolgend aufgeführten Lehrveranstaltungen zu belegen, insgesamt also mindestens 12 Credits.

- d) Financial Statement Analysis, Vorlesung (3 Cr)
- e) Financial Markets, Vorlesung (3 Cr)
- f) Organisation & Change Management, Vorlesung (3 Cr)
- g) Entrepreneurship, Vorlesung (3 Cr)
- h) Innovationsmanagement, Vorlesung (3 Cr)
- i) Strategic HRM, Vorlesung (3 Cr)

Im Bereich Methoden muss die folgende Veranstaltung im Umfang von 6 Credits absolviert werden:

- j) Angewandte Statistik und Ökonometrie, Vorlesung und Übung (6 Credits)

<sup>5</sup> Der Wahlpflichtbereich umfasst 20 Credits. Aus einem Angebot in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre können Lehrveranstaltungen frei gewählt werden.

#### **§ 4** *Bestehen / Nichtbestehen und Wiederholen*

<sup>1</sup> Das Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften besteht, wer die erforderlichen 51 Credits erworben und alle Veranstaltungen gemäss § 2 Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften mit einer Gesamtnote von mindestens 4.0 bestanden hat, sowie in der Gesamtsumme aller nichtbestandenen Studienleistungen (Fehlversuche) das Äquivalent von 14 Credits nicht erreicht.

<sup>2</sup> Das Master-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften besteht, wer die erforderlichen 50 Credits erworben und alle Veranstaltungen gemäss § 3 Master-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften mit einer Gesamtnote von mindestens 4.0 bestanden hat, sowie in der Gesamtsumme aller nichtbestandenen Studienleistungen (Fehlversuche) das Äquivalent von 14 Credits nicht erreicht.

<sup>3</sup> Zum Bestehen einer Prüfung muss mindestens die Note 4 erzielt werden. Eine nichtbestandene Prüfung gilt als Fehlversuch. Bei Nichtbestehen kann eine Prüfung beliebig oft wiederholt werden, sofern die Studienleistung weiterhin Teil des Lehrangebots ist und die Höchstgrenzen für Fehlversuche gemäss § 4 Abs. 1 bzw. Abs. 2 eingehalten werden.

<sup>4</sup> Sobald das Nebenfach per Ende eines Semesters gemäss § 4 Abs. 1 bzw. Abs. 2 bestanden ist, gilt das Nebenfach als abgeschlossen und der Abschluss wird der Fakultät des Hauptfaches gemeldet. Nach erfolgtem Abschluss können im Nebenfach keine weiteren Leistungen mehr absolviert werden.

#### **§ 5** *Wechsel an die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät*

<sup>1</sup> Für Nebenfachstudierende, die in den Monostudiengang oder das Hauptfach «Wirtschaftswissenschaften» an die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät wechseln, richtet sich die Anrechnung von bereits erbrachten Leistungen nach § 25 Abs. 6 StuPO 2018.

<sup>2</sup> Ist das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften an der Universität Luzern oder einer anderen Wirtschaftsfakultät des In- oder Auslandes wegen ungenügender Leistungen nicht bestanden, ist ein Wechsel an die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ausgeschlossen.

#### **§ 6** *Anrechnungen*

<sup>1</sup> Die Anrechnung von auswärts erbrachten Leistungen richtet sich nach § 25 Abs. 6 StuPO 2018).

<sup>2</sup> In jedem Fall muss mindestens die Hälfte aller Credits an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern erworben werden.

## § 7 Übergangsbestimmungen

<sup>1</sup> Ab Herbstsemester 2024 wird das Nebenfachstudium in Wirtschaftswissenschaften für Studierende der Theologischen Fakultät unter Vorbehalt von Absatz 2 nach dieser Wegleitung durchgeführt.

<sup>2</sup> Es gelten folgende Übergangsbestimmungen:

- a. für Studierende des Bachelor-Nebenfachs, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2024 begonnen, aber nicht abgeschlossen haben und nicht endgültig abgewiesen wurden, richtet sich der Studienausschluss infolge Erreichens der maximalen Zahl an Fehlversuchen (§ 4 Absatz 1) bis zum individuellen Abschluss des Nebenfachs, längstens jedoch bis Ende Herbstsemester 2028 nach dem alten Recht (Ausschluss bei 20 Fehlversuch-Credits). Ab dem Frühlingsemester 2029 gelten für alle Studierenden des Bachelor-Nebenfachs automatisch ausschliesslich die Bestimmungen der vorliegenden Wegleitung,
- b. für Studierende des Master-Nebenfachs, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2024 begonnen, aber nicht abgeschlossen haben und nicht endgültig abgewiesen wurden, richtet sich der Studienausschluss infolge Erreichens der maximalen Zahl an Fehlversuchen (§ 4 Absatz 2) bis zum individuellen Abschluss des Nebenfachs, längstens jedoch bis Ende Herbstsemester 2028 nach dem alten Recht (Ausschluss bei 14 Fehlversuch-Credits). Ab dem Frühlingsemester 2029 gelten für alle Studierenden des Master-Nebenfachs automatisch ausschliesslich die Bestimmungen der vorliegenden Wegleitung,

<sup>3</sup> Absatz 2 gilt nicht für ab Herbstsemester 2024 re-immatrikulierte Nebenfach-Studierende. Für sie gelten ausschliesslich die Bestimmungen dieser Wegleitung.

Luzern, 17. Oktober 2016

Im Namen der Fakultätsversammlung:

Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger  
Dekan